

Zum Gedenktage von Worms.

Der Vorstand des Deutschen Protestantenvereins kiffet uns am Veröffentlichung folgender Kundgebung: Die Feier des Tages von Worms ruft den freigelebten Protestantismus auf zur Befinnung auf die großen Aufgaben, die gerade ihm in diesen Tagen allgemeiner geistiger Umwälzung gestellt sind; der traustolle Zukunftswille, den sie von ihm fordert, soll ihm davon bewahren, den 18. April 1921 nur als geschichtlichen Gedächtnistag zu begehen.

„Luther in Worms“ bedeutet mehr, als den geschichtlichen Durchbruch protestantischer Gesinnung. Er bedeutet in der gewaltigen, plätschernden Wellenbewegung des protestantischen Weltes eine dauernde Kraftquelle des Protestantismus.

Der freie Protestantismus hat gegenwärtig einen schmerzlichen Kampf gegen die von zwei Seiten her sich erhebende Reaktion zu führen. Gegen das Heidentum, das im Materialismus die großen Massen und im modernen Weltentum weite Kreise der Gebildeten in seinen Bann zu ziehen trachtet. Und gegen die Reaktion des Akerikalismus, dem die evangelische Kirche Deutschlands nach der Trennung von Staat und Kirche mehr noch als bisher, zu verfallen scheint.

Der freie Protestantismus hat gegenüber diesen Gefahren mit verdoppelter Treue und gestärktem Verantwortlichkeitsgefühl daran zu arbeiten, daß dem ewigen Christentum sein ursprünglicher Charakter als „Religion des Geistes und Freiheits“ gewahrt bleibt. Er darf sich für ein solches Verständnis des Evangeliums, wie einst Luther auf dem Reichstag zu Worms, auf die „Begriffe der heiligen Schrift und die Klarer und hellen Gründe der Vernunft“ berufen. Er ist dessen gewiß, daß nicht der geschichtlichen Anpassungsfähigkeit an die fortwährend sich wandelnden Zeitverhältnisse, sondern lediglich der charaktervollen Vertretung dessen, was in freier und gewissenhafter Gottesarbeit als Wahrheit erkannt wird, die Zukunft gehört.

Der Vorstand des Deutschen Protestantenvereins  
i. A. Pfarrer Dr. Luther, M. D. R.

Der Pauluskirchenchor und die Kaiserin.

Bekanntlich ist der Pauluskirchenchor mit seiner letzten Messiasaufführung zum 50. Male in einem öffentlichen Kirchenkonzert aufgetreten. Seinem Leiter, Organist C. Boyde, der ihm durch alle 50 Aufführungen ein trefflicher Führer gewesen ist, wurde durch eine Abordnung des Kirchenchores der herzlichste Dank des Chores ausgesprochen und eine Ehrenprobe überreicht. Mitglieder des Chores, die bei allen Aufführungen mitgewirkt haben, sind noch heute Hrn. Triebiger, Frau Klee und Herr Deuschmann. Die erste Aufführung des Chores fand statt, als die Kaiserin zur Einweihung der Pauluskirche am 6. September 1903 in Halle weilte. Der Chor wollte ursprünglich ein Lied von Stöbäus vortragen, das bei Einweihung einer Kirche in Gegenwart der Königin Luise in Akt getungen war: „Ich hab' ein herzlich Freud“, Stöbäus wurde jedoch vom Oberpfarrer v. Mirbach abgelehnt: man könne den höchsten Herrschaften ein so „einfaßliches“ (!) Lied nicht spielen. Der Chor erntete denn auch mit einem anderen Stücke den Dorn der Kaiserin. Man sang er zum 50. Male am Todesstage der Kaiserin und lang ihr über 200 in Sterbesagen den Weisheit mit seinem großen Saalchor aus jeder Tob und Trauer und seiner Tugend. Ihn Aufrichtigkeitsformung, die auch ihr Glaube gewesen ist; ich weiß, daß mein Erster lebt.

Paulusgemeinde. Auf die Gedenkfeier zur Erinnerung an die 400jährige Wiederkehr des Luthertrages in Worms, die Sonntag abend 8 Uhr im Paulusgemeindehause stattfindet, wird hiermit hingewiesen. Mehrere Ansprachen werden mit Gebächts- und Liebesvorträgen abwechseln.

Luther-Gottesdienst in der St. Georgenkirche. Morgen, Sonntag, wird im 10 Uhr-Gottesdienst, der nach Anweisung der Behörde auch kirchenmusikalisch festlich gestaltet ist, der Kirchenchor zu St. Georgen eine Tonischöpfung Arnolds Mendelssohns, die in kunstvoller Weise die wertvollsten Lutherworte vom Wormser Reichstag mit einem Lutherchor verbindet, zu Gehör bringen. Die Gemeinde stimmt Luthers Lieber, darunter das Glaubenslied und das Te Deum, an. Söflichst wird Frau Wöflein mit.

Kälterückfälle

weder aus verschiedenen Gegenden Deutschlands gemeldet. Auch bei uns ist es empfindlich kühler geworden; in der Nacht laut das Thermometer die Temperatur bis auf 0 Grad. Gieren abend und heute in der Frühe fiele auch, allerdings nur ganz kurze Zeit, leichte Schneeflocken. Im Morgenwald ist einer Wärme von 15 Grad läche Kälte von 2 Grad gefolgt. Schneestürme brauen durch das Gebirge und der Neuschnee liegt herab bis zu 500 Metern. Auch in Effen ist harter Schneefall eingetreten.

Vom hallischen Sondergericht

Der kommunistische Gemeindevorsteher von Hornburg. — Einer der Teilnehmer vom vorjährigen Sangerhäuser Banfsaub. — Lebenslänglich Judishaus.

Als erster Angeklagter hatte sich heute der 1885 geborene Gemeindevorsteher Schwärze aus Hornburg vor dem Sondergericht zu verantworten. Er hat in seiner Gemeinde auf

Veranlassung eines Arbeiters Otto Schrade aus Hornburg eine Bekanntmachung ausgestellt, der zufolge sich alle Männer vom 18. bis 40. Lebensjahre zu melden hätten. Angeblich sollte die Bekanntmachung der Gründung eines Aktionsausschusses dienen, dessen Leiter ich habe, nur daß Männer über 40 Jahre nicht miteinberufen worden sind. Zu der Wahl eines Aktionsausschusses sind im allgemeinen auch reifere Männer fähig, während man allerdings bei der Einberufung zum Wehrdienst sich auf jüngere Leute beschränkt. Der Gemeindevorsteher selbst hat an der Bekanntmachung nicht teilgenommen.

Im vergangenen Jahre hat er anlässlich der Verammlung über die Waffenabgabe die im Dorfe gelegenen mehreren Wälfen dem Vorbesitzer der B. R. P. D. in seinem Orte, Wüdenheim, zur Aufbewahrung übergeben, und als die Waffen dann von der Behörde eingefordert wurden, waren sie teilweise schon nach Eisleben gebracht worden. Von wem, und wohin — das wußte niemand. Das Gericht erkannte auf eine Strafe von 1 Jahr 9 Monaten an; die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf die Dauer von fünf Jahren aberkannt. Die Strafe fiel verhältnismäßig schwer aus, da der Angeklagte, der Mitglied der B. R. P. D. war, seine Eigenschaft als Gemeindevorsteher zu Zwecken der Partei ausgenutzt hat.

Der hiesige Aufseher Hermann Senger aus Grämsitz, 1888 geboren, hat in der Nacht vom 24. zum 25. März auf einem Spaziergang durch die Straßen Gießensheim an der Lutherskirche, die sich betanlich an der Ecke Triptstraße und Brunnenstraße befindet, vier Männer getroffen, die ihm angeblich eine Handgrate in die Hand gedrückt haben und ihm kräftigen, ihnen zu folgen. Obgleich er drei Jahre während des Krieges bei der Marine gedient hat, will er doch noch nicht „im Ding“ in der Hand“ gehabt haben. Andererseits wagt er nicht, die Handgrate fortzuwerfen, da er nicht wüßte, daß sie ohne Zünder war, wie sich nachher bei der Befragung zeigte. Immerhin liegt darin ein gewisses Verbrechen. Der Vorbesitzer der Handgrate, des Mannern bis zum Reichstag „Kurier“ Adersberg herangezogen. Dort blieben diese vier Jochen; er ging an ihnen vorbei und fiel nun in die Hände der Schupo die in seinem Hosenzug die Handgrate fanden. Von den vier „Anbetannten“ hat sich niemand mehr erklären lassen.

Die Verhandlung wird unterbrochen, da der Nachmeister Güldenpennig, der die Verhandlung des Angeklagten vorgenommen hat, als Zeuge geladen werden soll, um über die näheren Umstände der feinehme Auskunft zu erteilen.

Inzwischen freitete das Sondergericht zu der Verhandlung gegen den Arbeiter Paul Wäge aus Sangerhausen. Der 30-jährige Angeklagte, der dem Sparatatsbund angehört, hat sich im Mai vorigen Jahres an dem bekannten Sangerhäuser Busch und dem damit verbundenen Bankraub beteiligt, und ist dann über Magdeburg und Dresden in die Tischschloßerei geflohen. Auf Grund des Amnestiegesetzes ist er am 1. März d. J. wieder in seine Heimat zurückgeführt und hat hier seine Hausarbeitsfähigkeit sofort mit der Gründung der B. R. P. D. aufgenommen. Am Karfreitag dieses Jahres hat er dann in Sangerhausen eine Verammlung unter freiem Himmel abgehalten. Am Sonntag am 1. März mit seiner „Armee“ aus Gießens, besetzte das Rathaus und verbrannte die dort liegenden Bücher. Der Vorbesitzer der Bücher, des Panzerzuges ist der Angeklagte zu Hause gewesen, aber gegen 9 Uhr abends ist er von seinem Schwager abgeholt und „Herr“ Wäge vorgeführt worden. Hier wurde er äußerst freundlich mit den Worten: „Sie saule Bande hat ja gar nichts gemacht!“ empfangen. Wäge ist aus Magdeburg nach Sangerhausen mit Wäge, der hier ein Haus in der Nähe der B. R. P. D. eins. Angeblich ist er Hüt zu gefolgt, um nicht von der Reichswehr erwischt zu werden. In der Nacht fuhr man über So nited und Kollerte nach Sangerhausen, wo man am Ostermontag ankam. Hier fand die Einteilung der „Kreuzer“ in Kompanien und Zug zu. Für ausdrückliche Beziehung mit Genossen und Nachbarn wurden wir Sorge getragen. Da Andrae selbst zu 40 Prozent dienstunfähig war — vom Militär ist er wegen Lungentuberkulose entlassen worden — wurde er Kompagniechef, als der er die Witen der Mannschaften führte. In Sangerhausen wurde eine einmalige Lösung von 50 M. pro Mann geschlo. Wäge ging der Normalsch meier — und zwar über Leuthenthal, wo lebhafte Kämpfe stattfanden, nach Ammenborn, wo man am zweiten Freitag in der Frühe einrückte. Am Nachmittage ging die Kompagnie des Angeklagten zum „Angriff gegen Halle“ vor. Andrae hat wohl das heilige Geheißer und auch die Detonationen der Sprengungen gehört, hat aber selbst nicht an den Kämpfen teilgenommen. In Ammenborn ist der schmerzliche Kampf der B. R. P. D. der Sipo in die Hände gefallen — und die einzige Weisheit, die ihm noch geblieben ist, konnte er vor dem Gericht in den Worten ausdrücken: „Ich hab' ich die Kaje voll davon“. Diese Weisheit ist ihm leider zu spät gekommen.

Die Einkommensteuererklärung.

Am 1. März wird uns mitgeteilt: Ueber die Abgabe der Steuererklärung zur Veranlassung der Einkommensteuer, die in die en Tagen zu erfolgen hat, besteht noch vielfache Unklarheit. Besonders ist darauf hinzuweisen, daß sämtliche Steuerpflichtigen, deren Steuerbares Einkommen im abgelaufenen Kalenderjahr über 1000 M. — bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben mit Zuschlägen — an Stelle dieses Kalenderjahres tretenden Wirtschaftsjahr den Betrag von 10 000 M. übersteigen hat, nach erfolgter öffentlicher Aufforderung eine Steuererklärung einzureichen haben, auch wenn ihnen ein Steuererklärungsformular nicht zugeandt worden ist. Diejenigen Steuerpflichtigen, denen Formulare zugeandt worden sind, sind auch dann zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn sie ein Einkommen unter 10 000 Mark gehabt haben. Die Formulare sind bei dem Finanzamt erhältlich. Die Frist, innerhalb deren die Erklärung abzugeben ist, bestimmt das Bundesfinanzamt; sie beträgt mindestens einen Monat und endet in allen Bezirken mit Ablauf des April. Wenn hiernach auch besondere Aufforderungen an den einzelnen Steuerpflichtigen nicht zu ergehen brauchen, so sind doch in einzelnen Bezirken die Steuerpflichtigen Sonderausweise zugeandt worden. Die Zulassung dieser Formulare gilt zugleich als besondere Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung. Ueber die Aufforderung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, hat zu gewarnt, daß das Finanzamt in meinen Zuständig bis zu 10 vom Hundert der e-nalig festgesetzten Steuer auferlegt. Im übrigen kann die Abgabe der Erklärung nach dem Einkommen der bescheidene Steuerpflichtigen durch Verhängung von Ordnungsgeldern erzwungen werden.

Die Verhängung zur Abgabe der Steuererklärung trifft auch alle Arbeitnehmer, selbst wenn sie weniger als 24 000 Mark Einkommen haben, sofern ihr Einkommen nur 10 000 Mark übersteigt. Ist einem Arbeitnehmer ein Vortrag zugabandt worden, dann hat er, wie oben erwähnt, auch dann eine Erklärung abzugeben, wenn er weniger als 10 000 Mark Einkommen besaß hat. Denn der Steuerzahler zum Arbeitslohn nur eine vorläufige Erhebung der Einkommensteuer. Die im Abse des Abwags einbehaltenen Beträge werden letztendlich in voller Höhe auf die fest fest zugewandte Steuerpflichtig anzurechnen. Die hiernach noch zu zahlenden Restbeträge werden insoweit durch die in den Kraft gesetzte Einkommensteuermodele eingehaltenen Ermäßigungen teilweise nur gering sein. In einzelnen Fällen dürfte sich sogar eine Zurückzahlung ergeben. Denn erst in dem auf Grund der Steuererklärung eingehenden Steuerantrag werden können die persönlichen Abzüge an den Einkünften (Kohlen für Fahrt, Berufsleistung usw.) neben den Ausgaben für Kranken-, Angehörigenversicherung usw. sowie etwaige erwerbende wirtschaftliche Beihilfen, die eine Steuerermäßigung anzuwenden erlauben lassen. Berufsständische Einkommen, die Einkommen bis 24 000 Mark nur einer sehr geringfügigen Steuer, darüber hinaus mit einem ungenügenden Steuerbetrag befreit sind. Zu dieser Tarifermäßigung tritt noch die durch die Neuordnung der Abzüge für Haushaltsanwärter eintretende Erhöhung des letztgenannten Ertragssteuersatzes, die abwärts auf die Steuererleichterung zur Folge hat. Die Abzüge betragen für die Ehefrau und die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählenden minderjährigen Kinder ohne eigenes Arbeitslohn ein Einkommen bis zu 60 000 Mark je 120 Mark vom Betrage der errechneten Einkommensteuer, während Beträge bei Einkommen bis zu 24 000 Mark ein steuerfreier Einkommensanteil von 1200 Mark entspricht.

Die Verhängung zur Abgabe der Steuererklärung trifft auch alle Arbeitnehmer, selbst wenn sie weniger als 24 000 Mark Einkommen haben, sofern ihr Einkommen nur 10 000 Mark übersteigt. Ist einem Arbeitnehmer ein Vortrag zugabandt worden, dann hat er, wie oben erwähnt, auch dann eine Erklärung abzugeben, wenn er weniger als 10 000 Mark Einkommen besaß hat. Denn der Steuerzahler zum Arbeitslohn nur eine vorläufige Erhebung der Einkommensteuer. Die im Abse des Abwags einbehaltenen Beträge werden letztendlich in voller Höhe auf die fest fest zugewandte Steuerpflichtig anzurechnen. Die hiernach noch zu zahlenden Restbeträge werden insoweit durch die in den Kraft gesetzte Einkommensteuermodele eingehaltenen Ermäßigungen teilweise nur gering sein. In einzelnen Fällen dürfte sich sogar eine Zurückzahlung ergeben. Denn erst in dem auf Grund der Steuererklärung eingehenden Steuerantrag werden können die persönlichen Abzüge an den Einkünften (Kohlen für Fahrt, Berufsleistung usw.) neben den Ausgaben für Kranken-, Angehörigenversicherung usw. sowie etwaige erwerbende wirtschaftliche Beihilfen, die eine Steuerermäßigung anzuwenden erlauben lassen. Berufsständische Einkommen, die Einkommen bis 24 000 Mark nur einer sehr geringfügigen Steuer, darüber hinaus mit einem ungenügenden Steuerbetrag befreit sind. Zu dieser Tarifermäßigung tritt noch die durch die Neuordnung der Abzüge für Haushaltsanwärter eintretende Erhöhung des letztgenannten Ertragssteuersatzes, die abwärts auf die Steuererleichterung zur Folge hat. Die Abzüge betragen für die Ehefrau und die zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählenden minderjährigen Kinder ohne eigenes Arbeitslohn ein Einkommen bis zu 60 000 Mark je 120 Mark vom Betrage der errechneten Einkommensteuer, während Beträge bei Einkommen bis zu 24 000 Mark ein steuerfreier Einkommensanteil von 1200 Mark entspricht.

Ver eins- und Ver lammlungskalender der Deutsch-Demokratischen Partei.

Montag, den 18. April, abends 8 Uhr, hält im großen Saal von St. Nikolai in der Polische Berlin der Demokratische Partei eine Jahres- u. Parteiverammlung ab. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Kassensbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Jahresbericht der Stadverordnetenfraktion, 5. Aussprache über hiesige Angelegenheiten. Nur eingetragene Mitglieder haben gegen Ausweis Zutritt.

Hat es noch irgendwelchen Sinn, Schulwissen schaft zu studieren?

Das Presseamt des Provinzialverbandes der Studienspezifischen und -erwerbenden (Spezial) ist heute brennender als je. Ueberall wird heraufgeworfen. Minder hat kaum ein akademisches Studium mit dem J. e. der Beamtenaufsuche als Lehrer (Studienrat) für den höchsten Weg. Die Berufsverbände der Hochschulgenossen haben für Jahre den soichem Einkünfte gewahrt. Man schlug ihr: Wären in den Bild. Der Krieg ist ein bereits vorhandenes Ueberangebot an ausgebildeten Beamtenanwärtern. Allein in den Listen des Provinzialhochschulstudiums stehen über 400 Studienaspiranten. Von diesen sind ab Oftern dieses Jahres etwa 100 Seeren ohne staatliche oder städtische Beschäftigung und ein großer Teil schloß sich an Privatschulen und in Hauslehrerstellen kümmerlich durch. Jahre d. d. teurer Not stehen ihnen, die größtenteils Kriegsteilnehmer und häufig verkränkt sind, bevor. Die Zahl der Neueinstellungen in bescheidenen Stellen an öffentlichen höheren Schulen wird immer geringer. Die einwirkende Weltwirtschaft zwingt ebenfalls zur Zusammenlegung von Schulen und zur Aufhebung von Klassenstufen. Die hier für die Provinz Sachsen genannten Zahlen zeigen in allen preussischen Provinzen und in den Bundesstaaten ebenso oder gar schlimmer wieder. Studienreferendare, die ab 1. April 1921 ihren Vorbereitungsdienst beginnen, haben für kein einziges Schuljahr Ausgicht, beim Numerus clausus der in diesem Jahre noch einwirkenden Seere des Berufes beschäftigt zu werden. Was ist bei solcher Lage der 15 000 Studierenden der Schulwissen schaft zu tun? Wer heute sein Studium nicht auf besondere Befähigungen auf andere Ziele als auf die Lehramtsstätigkeit richten kann, der verläßt sofort die Universität. Zeit und Geld sind verloren! Großes Leid droht! Diese Warnung gilt für alle Befragten, auch für Mathematiker und Naturwissenschaftler. Die Provinz Sachsen hat von dieser Kategorie allein über 40 unbeschäftigte Anwärter, darunter zahlreiche Seeren mit einem Examen im Jahr 1915. In diesen haben 1915 ihre Staatsprüfung bestanden oder hätten sie damals gemacht, wenn der Krieg nicht kam.

Universitätsprofessoren raten manchmal zu weiterem Studium, weil in einer Zeit ungenügender Anstellungsmöglichkeiten für die Zukunft des einzelnen in ganz besonderer Weise seine Tüchtigkeit entscheidend ist (Geheimrat Gagner in der Deutschen Hochschulleitung, Nr. 9 vom 5. April 1921). Das mag für freie Berufe gelten, aber keineswegs für die Beamtenaufbau des hohen Schuamts. Nur das Dienstalter ist hier für Beschäftigung und Anstellung maßgebend. Die Wahrscheinlichkeit der Städte und Stiftungen, auf die mancher im Vertrauen auf persönliche Verbindungen hoffen mag, hat fast ganz aufgehört. Wo sie noch besteht, findet das streng nach dem Dienstalter gehandhabte staatliche Beschäftigungsrecht. Das ist angedeutet der Herabsetzung von Anstellungen. Darum noch einmal: Herunter von den Illusionen! Jeder Handwerker hat heute mehr Sinn als akademisches Studium. Wer alle Warnungen perachtet, trägt mit dazu bei, daß für den Wiederzuebau Zeufchands in anderen Bezügen nichtige Kräfte durch Jahre



